

UFC

Gemeinsam stark.

Streikfibel



Inhalt

- FAQ im Arbeitskampf 4
- Merkblatt für Teilnehmer an Arbeitskampfmaßnahmen 16
- Merkblatt für Streikposten 18
- Shutteln an Streiktagen 20

Impressum

Herausgeber:

Unabhängige Flugbegleiter e.V.
Berufsverband und Gewerkschaft für die
Kabinenbesatzung in Deutschland

Farmstraße 118
D - 64546 Mörfelden-Walldorf
Telefon: 06105 / 97 13-0
Fax: 06105 / 97 13-49

E-Mail: info@ufo-online.aero
Homepage: www.ufo-online.aero

Amtsgericht Darmstadt VR51221


Fotos und Abbildungen:

Archiv, Martin Völz

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck nur mit schriftlicher
Genehmigung der UFO e.V.





Liebe UFO-Mitglieder,

wenn Ihr diese Broschüre zur Hand nehmt, dann bedeutet dies, dass wir alle zu unserem letzten Mittel greifen mussten, zum schärfsten Schwert, dass der Gesetzgeber uns Arbeitnehmern zur Verfügung stellt, um unsere Rechte und Interessen gegenüber dem Arbeitgeber durchzusetzen.

Streik - das bedeutet für uns alle, Verantwortung zu übernehmen. Als Gewerkschaft müssen wir mit unserem Streikrecht sorgsam umgehen und alle denkbaren Konsequenzen im Vorfeld gewissenhaft prüfen. Bei der Durchführung kommt es auf jeden Einzelnen an: Das Prinzip **“nur gemeinsam sind wir stark”** kommt beim Arbeitskampf in beispielhafter Weise zum Tragen. Das bedeutet letztlich, dass wir alle einen Streik als Chance verstehen müssen, unsere Arbeitsbedingungen zu erhalten und zu verbessern. Die Erfolgsaussichten steigen mit der Teilnehmerzahl - Euer Einsatz ist gefragt!

Natürlich stellen sich jedem Beteiligten in einer solchen Ausnahmesituation etliche Fragen. Wie muss oder wie darf ich mich verhalten? Darf ich überhaupt streiken? Wie wird mein Arbeitgeber darauf reagieren? Mit diesem Ratgeber möchten wir Euch einen Überblick über alles Wissenswerte, Eure Rechte und Eure Pflichten während des Arbeitskampfes geben. Wir bitten Euch, die nachfolgenden Seiten in Ruhe durchzulesen und die darin enthaltenen Hinweise und Empfehlungen zu beachten.

Bedenkt dabei, dass Ihr Euch weiter in einem bestehenden Arbeitsverhältnis befindet. Es geht uns um die Inhalte und nicht um ein “Happening” - deshalb müssen wir uns alle an gewisse Spielregeln halten. Innerhalb derer seid Ihr frei, Eurem Arbeitgeber zu zeigen, dass Ihr Euren Beruf und Eure Zukunftsperspektiven ernst nehmt.

Nutzt Euer Recht und lasst uns gemeinsam mehr erreichen!

Euer UFO-Team zählt auf Euch.

FAQ im Arbeitskampf – Frequently Asked Questions

Einleitend möchten wir Euch verschiedene Streiktaktiken und damit verschiedene Formen des Streiks erläutern. Jede Art des Streiks hat unterschiedliche Auswirkungen auf das Verhalten vor, während und nach dem Arbeitskampf.

Deshalb werden wir Euch mit jedem Streikaufruf gleichzeitig mitteilen, wie Ihr jeweils zu verfahren habt. Tragt Euch dazu bitte in unseren WhatsApp-Verteiler ein. Wie das funktioniert, könnt Ihr auf unserer Homepage www.ufo-online.aero im Mitgliederbereich nachlesen und Euch dort auch gleich anmelden.

Kurzfristige Infos zu den Streikaufrufen, die zeitgleich auf der Homepage stehen, werden ausschließlich über den WhatsApp-Verteiler versandt.

Unbefristeter Streik

Der "Klassiker" unter den Arbeitskampfmaßnahmen: Es wird das gesamte Kabinenpersonal eines Arbeitgebers aufgerufen, die Arbeit bis auf Weiteres niederzulegen. Jegliche Verpflichtungen aus dem Arbeitsverhältnis (Flug- und alle dienstlichen Bodenereignisse) ruhen in dieser Zeit, bis der Arbeitskampf von der Gewerkschaft für beendet erklärt wird. Er zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass er im Vorfeld nicht zeitlich begrenzt wird.

Zeitlich und/oder örtlich begrenzter Streik

Wie bei einem unbefristeten Streik ruhen auch hierbei alle Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis (Flug- und alle dienstlichen Bodenereignisse) für das gesamte aufgerufene Kabinenpersonal. Allerdings wird der Streik in Ausmaß und/oder zeitlicher Hinsicht beschränkt. So kann es sein, dass nur einzelne Stationen zum Streik aufgerufen werden oder der Streik zeitlich begrenzt wird. Diese Form dürfte allen, die 2012 miterlebt haben, noch gut im Gedächtnis sein.

Flottenstreik

Hierbei werden einzelne Flotten benannt, die zu bestreiken sind. Es kann demnach sein, dass z.B. lediglich das Kabinenpersonal der A380 oder B747 Flotte zum Streik aufgerufen wird. Es kommt aber auch jedes andere Muster in Frage. Außerdem können die Streikmaßnahmen entweder unbefristet oder zeitlich und/oder örtlich begrenzt sein. Jeder Einzelne kann für die Zeit des Streiks jedes Flugereignis, auf einem Flugzeug der benannten Flotte verweigern, auch wenn der Flug aus dem Standby oder per Dienstplanänderung zugeteilt wird.

Flugnummer- bzw. Routenstreik

Ebenfalls denkbar ist, dass einzelne Flugnummern bzw. Flugrouten bestreikt werden. Beispielsweise kann es sein, dass die Flugnum-

mern LH 400, LH 012, LH 572 und/oder die Verbindungen FRA-MUC, FRA-HKG, MUC-NRT und DUS-EWR betroffen sind. In diesem Fall sind alle KollegInnen aufgefordert, jedes Flugereignis auf den benannten Flugnummern bzw. Flugrouten zu bestreiken. Wird daraufhin noch vor Beginn des Streiks ein anderer Flug zugewiesen, muss dieser geflogen werden.

Funktionsgruppenstreik FB/PUR

Werden einzelne Funktionsgruppen zum Streik aufgerufen, können auch nur diese ihre Arbeit niederlegen. Werden z.B. alle Flugbegleiter in FRA zum Streik aufgerufen, können nur diese den Einsatz rechtmäßig verweigern. Ein entsprechender Streikaufruf wird dies deutlich kommunizieren.

Bereitschaftstreik

Hierbei werden diejenigen Kabinenmitarbeiter zur Arbeitsniederlegung aufgerufen, die sich in der angegebenen Zeit in einem Standby- oder Reservedienst befinden. Davon sind ebenso SBX Tage, die kurzfristig eingeplant werden, vom Aufruf umfasst. Mit anderen Worten: Jegliche Bereitschaftsdienste können bestreikt werden.

Wenn Ihr angerufen werdet, geht bitte ans Telefon und erklärt die Teilnahme am Streik.

Bodenereignisstreik

Wie der Name schon sagt, werden hierbei alle Bodenereignisse, die im angegebenen Zeit-

raum in Deinem Dienstplan zu finden sind, bestreikt (EM, EMCRM, MyQ, EH, etc.).

Grundsätzliches

Eine Kombination der Streikformen ist möglich! Bitte den Streikaufruf aufmerksam lesen und bei Unklarheiten die Hotline unter 0 800 872 377 4 oder die örtliche Streikleitung kontaktieren.

Eine Planänderung auf eine nicht bestreikte Flotte, Station oder ähnliches ist nicht zulässig, es sei denn, sie erfolgt vor Beginn oder nach dem Ende der Streikteilnahme als Dienstplanänderung. Zur Erläuterung: Wenn das Werk 1 bei VW bestreikt wird, dürfen die streikenden Mitarbeiter nicht kurzerhand im Werk 2 eingesetzt werden, denn während ihrer Streikteilnahme ruht das Arbeitsverhältnis. Gleiches gilt bei Teilstreiks wie oben aufgeführt. Wenn Ihr zum Streikbeginn ein bestreiktes Ereignis im Dienstplan stehen habt, bestreikt Ihr dieses, bis es vorbei ist und Euer Dienstplan wieder ein Ereignis vorsieht, das nicht (mehr) bestreikt wird.

Der **MTV 2** und all unsere Regularien gelten auch an Streiktagen und bei Wiederaufnahme der OPS nach einem Streik. **Weder können Flugdienstzeiten willkürlich verlängert, noch das Crewcomplement "einfach so" unter Minimumgrenzen reduziert werden.** Solltet Ihr Euch z.B. auf Umläufen befinden, die keinerlei Berührung mit bestreikten Stationen haben, so dass Ihr nicht am Streik teilnehmen könnt, und plötzlich "als Folge des Streiks" Umläufan-

derungen durch den Einsatz erfährt, die Euch im Hinblick auf Flugdienstzeiten zweifelhaft erscheinen, so weist Eure Vorgesetzten (Capt. oder PUR) sofort darauf hin und versucht uns oder die Personalvertretung zu kontaktieren.

FAQ im Arbeitskampf

Wie erfahre ich von einem ausgerufenen Arbeitskampf?

Wir informieren Euch über unterschiedliche Kanäle:

Für alle zeitkritischen Mitteilungen in einem Arbeitskampf verwendet die UFO ab sofort einen **WhatsApp-Dienst**, der mit der normalen WhatsApp-Anwendung empfangen werden kann.

Alle UFO-Mitglieder erhalten vor dem Beginn der Arbeitskampfmaßnahme eine Benachrichtigung per WhatsApp. Für diesen WhatsApp-Verteiler musst Du Dich auf unserer Homepage im Mitgliederbereich eintragen. Dort findet sich ebenfalls eine genau Beschreibung, wie das funktioniert. Wer sich nicht mehr sicher ist, ob seine E-Mail-Adresse für den Newsletterempfang bei der UFO aktuell ist, kann diese nach dem Einloggen im Mitgliederbereich auf der Homepage aktualisieren (www.ufo-online.aero – im Login-Feld unter „Meine Einstellungen“)

Alle Informationen werden außerdem auf der UFO-Homepage veröffentlicht. Um eine Benachrichtigung über aktuelle Ankündigungen zu bekommen ist unbedingt die Anmeldung

bei genanntem WhatsApp-Verteiler erforderlich.

Es wird ebenfalls Informationen über die bekannten Facebook-Gruppen (Freunde der UFO, Lufthansa Kabine im Austausch) geben.

Wer die Gruppen nicht kennt, sollte sich von Facebook-Freunden aus der Kabine hinzufügen lassen.

Die UFO twittert auch (kein offizieller Infokanal). Wenn Du einen Twitter-Account hast, folge uns über @ufoev.

Solltest Du aus irgendeinem Grund keine Informationen über den Beginn oder Änderungen eines Streiks bekommen haben, ist dies kein Hindernis. An jedem Zugang der von Streik betroffenen Basen werden Streikposten stehen, die Dir weitere Informationen geben können.

Solltest Du kurzfristig Fragen haben oder Hilfe brauchen, kannst Du uns während eines Streiks jederzeit über unsere **Hotline** erreichen: **0800 872 377 4**. Wir halten genügend Ansprechpartner bereit, um die Wartezeiten möglichst kurz zu halten. Außerhalb von Streiktagen ist diese Hotline nur zu den üblichen Geschäftszeiten (Mo-Fr von 9:00 bis 17:00) besetzt.

Muss ich mich irgendwo abmelden, wenn der Arbeitskampf ausgerufen wird und ich mitstreiken möchte?

Nein. Jeder, der nicht zum Arbeitsbeginn (Briefing, Bodenereignis) erscheint, wird automa-

tisch als streikend erfasst. Nur bei befristeten Streiks z. B. von 10-15 Uhr macht es Sinn, zuerst einzuchecken und den Streik im Briefing zu erklären. Auf diese Weise beginnt die Flugdienstzeit (FDZ) zu laufen und Du kannst, wenn der Streik vorbei ist, lediglich in Deiner verbliebenen FDZ eingesetzt werden.

Allerdings steht dem Arbeitgeber nach dem Streikende bei den Kollegen, die sich nicht zuvor für einen Flug eingecheckt hatten oder einchecken konnten, die noch volle FDZ für einen Einsatz nach Streikende zur Verfügung. Deshalb möchten wir hier ausdrücklich auf die Unfit-to-fly Regelung hinweisen, die im MTV 2 nachzulesen ist. Fühlst Du Dich nach einem Streik nicht mehr in der Lage, eine sichere Flugdurchführung bei einem neu vergebenen Einsatz gewährleisten zu können, dann nutze diese Möglichkeit. Diese Regelung gilt selbstverständlich für alle und immer und kann keine disziplinarischen Folgen nach sich ziehen. In Streikszenarien ist entgegen der MTV-Regelung nicht davon auszugehen, dass der Plan erhalten bleibt. Es ist vornehmlich ein unkomplizierter Schutz für Euch.

Wann zeige ich ggfs. an, dass ich streike und muss ich im Briefing erscheinen?

Wie oben schon erwähnt, ist es nicht erforderlich sich explizit abzumelden, wenn Du Deinen Dienst an einer bestreikten Basis anzutreten hättest. Ein einfaches Nichterscheinen genügt. Insofern musst Du nicht im Briefing anwesend sein. Du kannst allerdings im Briefing Deinen Streik erklären, wenn Du das möchtest. Du

kannst auch danach jederzeit in Streik treten. Dieser Fall könnte z.B. eintreten, wenn Dein Briefing um 7:45 Uhr ist, der Streik aber erst um 8:00 Uhr beginnt.

Mit Streikbeginn, also mitten im Briefing, erklärst Du deine Streikteilnahme. Solltest Du dich dafür erst an Bord entscheiden, teile dies bitte dem Kommandanten mit. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass Du das Flugzeug verlassen kannst, indem er nötigenfalls Gäste aussteigen lässt oder andere erforderliche Maßnahmen ergreift. Gibt es Klärungsbedarf, kann diese Streikfibel vorgezeigt werden oder Du kontaktierst die Hotline.

Grundsätzlich gilt das für alle Formen des Streiks. Es kann allerdings zu Abweichungen kommen, welche Dir mit dem Streikaufruf bekannt gemacht werden. Bei Unklarheiten kannst Du die Hotline oder die Streikleitung vor Ort befragen.

Muss ich mich beim Einsatz nach dem Streik melden?

Wird die Homepage, an der Du deinen Dienst antreten wolltest, bestreikt, musst Du dich erst direkt nach Streikende beim Einsatz zurückmelden. Gerade dann, wenn es ein Streik gewesen ist, der nur Stunden dauert und Du noch innerhalb der ursprünglich geplanten Flugdienstzeit bist. Ansonsten musst Du nach Streikende deinen Dienstplan abrufen, wie im nächsten Absatz beschrieben. Hast du nach Streikende keinen neuen Dienstplan erhalten, gilt der nächste Einsatz deines veröffentlich-

ten Dienstplans. Bis dahin musst du nicht ans Telefon gehen.

Wie erfahre ich von meiner Planänderung bzw. wie nehme ich Kontakt mit dem Einsatz auf?

Grundsätzlich erfährst Du nach dem Streik auf den üblichen Wegen von Deiner Planänderung über Postfach, Telefon, vor Ort vom Einsatz persönlich oder elektronisch per CAS Dienstplanänderung. Bitte beachte dazu die aktuelle Veröffentlichung im CRA, welche Vorgehensweise vom Arbeitgeber veröffentlicht wurde. Werden Dir Deine Dienstpläne elektronisch übermittelt, bist Du verpflichtet, diese direkt nach Streikende abzurufen. Allerdings kann es in Absprache von PV und Geschäftsleitung dazu kommen, dass ausnahmsweise der BDFL ebenfalls verbindlich ist. Sollte das der Fall sein, wird dies ausdrücklich im CRA kommuniziert.

Muss ich arbeiten, wenn ich nicht vom selektiven Streikaufruf betroffen bin?

Du musst. Solltest Du allerdings per Änderung des Einsatzes z.B. auf einer bestreikten Strecke oder Muster eingesetzt werden, kannst Du sodann Deine Streikteilnahme erklären. Denke daran, dass die Einsatzregeln des MTV uneingeschränkt gelten. Bist Du dir unsicher, ob ein Dir gegebener Flug den Regeln entspricht, nimm bitte Kontakt mit der PV auf oder nutze unsere Hotline.

Wenn ich Standby oder Reserve habe, muss ich dann ans Telefon gehen?

Bei Bereitschaftsdiensten hat jeder einen individuellen Zeitpunkt, ab welchem er sich am Arbeitskampf beteiligt. **Deshalb empfehlen wir, dass Du unbedingt ans Telefon gehst und Deinen Streik erklärst.** Auf diese Weise werden rechtliche Grauzonen vermieden und es besteht kein Zweifel an Deiner Teilnahme.

Wird Dir z.B. im Rahmen eines Flottenstreiks ein Dienst zugewiesen, der vom Streikaufruf umfasst ist, kann dieser von Dir abgelehnt werden. Wird Dir sodann ein nicht vom Streik erfasster Einsatz gegeben, musst Du diesen wahrnehmen.

Auch bei einem Bereitschaftsstreik gilt das oben Gesagte: **Bitte immer ans Telefon gehen und den Streik erklären.**

Was ist, wenn ich den Einsatz nicht erreiche oder keiner dieser Kollegen mit mir reden will?

Unabhängig davon, in welchem Streikszenario wir uns befinden, bist Du Deiner Pflicht zur Kontaktaufnahme nach drei erfolglosen Anrufen nachgekommen. Einen Nachweis darüber kannst Du entweder per Screenshot von Deiner Anrufliste auf dem Telefon oder dem Einzelverbindungsanruf Deines Telefonanbieters erbringen. Selbstverständlich kannst Du Deine Versuche auch bezeugen lassen. Dazu stehen Dir die Streikleitung bzw. Streikhelfer zur Verfügung, die Deine Kontaktversuche be-

zeugen können. Suche einfach unser Streiklokal auf - wir kümmern uns um Dich.

Muss ich dem Einsatz während des Streiks zur Verfügung stehen, wenn mein Dienst erst Stunden nach dem Streik beginnt, ich einen freien Tag habe o.ä.?

NEIN. Nach Ende des Streiks geht es ganz regulär wie an jedem Arbeitstag auch weiter. Planänderungen werden z.B. nur durch erfolgreichen Telefonkontakt vermittelt. Wenn Du an deinem freien Tag nicht erreichbar bist, ist das genauso Dein gutes Recht, wie an jedem anderen Tag auch.

Alle Rechte und Pflichten des MTV gelten vor und nach jedem Streik uneingeschränkt.

Was ist, wenn ich während des Streiks gerade auf einem Umlauf bin, darf ich mich am Streik beteiligen?

Du hast natürlich auch während des Umlaufes das Recht, Dich an dem Streik zu beteiligen. Insbesondere wenn Dein nächstes Leg z.B. eine zu bestreikende Strecke betrifft. Allerdings bitte nicht, wenn der Flug im Ausland beginnt, nicht während des Fluges und nicht, solange Passagiere an Bord sind. Die Sicherheit der Passagiere muss stets gewährleistet bleiben. Das heißt, Du darfst mit Passagieren an Bord nicht einfach so das Flugzeug verlassen. Spreche Dich mit Deinen Kollegen ab, teilt dem Kommandanten oder dem Purser mit, dass Ihr zwecks Streik von Bord gehen möchtet. Die Passagiere müssen dann ggf. aussteigen und

im Anschluss kannst und sollst Du dich selbstverständlich am Streik beteiligen. Halte Dich nach Ende des Streiks bereit, die Arbeit ggf. wieder aufzunehmen.

Im Falle eines Transits an einer bestreikten Station, kannst Du, nachdem die Passagiere ausgestiegen sind, ebenso verfahren.

Zeige diese Streikfibel im Zweifel Deinem Vorgesetzten (z.B. auch an Bord, wenn man Dir keinen Crewbus bestellen möchte, damit Du dich am Streik beteiligen kannst). Zusätzlich kannst Du die Hotline anrufen.

Wenn ich im Ausland / auf einer Station bin, die nicht bestreikt wird, darf ich dann mitstreiken?

Es gibt hier keine klare Rechtsprechung. Daher empfehlen wir dringend, nur dann zu streiken, wenn Du Dich in der Zeit des Arbeitskampfes auf einer Station befindest, die in irgend einer Form bestreikt wird. Flüge aus dem Ausland werden ebenfalls durchgeführt.

Wenn ich keinen fliegerischen Einsatz habe, sondern ein Bodenergebnis, z.B. eine Emergency-Schulung, ein FTT, einen Dienst am OPS-Desk, TK BCSS etc., darf ich mich dann am Arbeitskampf beteiligen?

Wird zu einem unbefristeten, zeitlich und/oder örtlich begrenzten Ausstand oder einem Funktionsstreik aufgerufen, ruhen für alle Betroffenen währenddessen die Verpflichtungen in Verbindung mit dem Arbeitsverhältnis. Endet

der Streik vor dem Bodenereignis, findet es wie geplant statt.

Selbstredend erscheinst Du nicht zu Deinem geplanten Bodenereignis, wenn hierfür zum Streik aufgerufen wurde. Sollte Dir erst vor Ort auffallen, dass es zu bestreiken ist, kannst Du auch noch währenddessen Deine Teilnahme am Streik erklären.

Darf mir der Arbeitgeber den Zugang zur Basis verwehren?

Er darf. Hast Du deine Arbeit niedergelegt, darf der Arbeitgeber darauf bestehen, dass Du sein Betriebsgelände verlässt. Nach Ende des Streiks hat er Dir allerdings wieder Zutritt zu gewähren.

Ich bin noch in der Probezeit, darf ich mitstreiken?

Das ist ein schwieriges Thema. Grundsätzlich steht es jedem Mitarbeiter frei, sich an einem Streik zu beteiligen. Demnach auch Kolleginnen und Kollegen in der Probezeit. Allerdings genießt derjenige in Probezeit keinen besonderen Kündigungsschutz, weshalb ohne Angabe von Gründen das Arbeitsverhältnis beendet werden kann. **Wir empfehlen deshalb Kolleginnen in der Probezeit keine aktive Teilnahme an Streiks.** Wir möchten Euch nicht als Teil der Familie verlieren.

Kann ich JUMP!-Flüge bestreiken (Arbeitnehmerüberlassung CLH)?

Grundsätzlich Nein, da es sich um Umläufe im AOC der City Line handelt.

Um JUMP!-Umläufe zu bestreiken (z.B. Tampa, etc.), müsste bei CLH zu einem Streik aufgerufen worden sein. Wird beispielsweise bei der Passage zu einem Streik aufgerufen, können die Flüge, die bei CLH stattfinden, **nicht bestreikt werden.**

Ich bin Shuttler. Was muss ich tun, um rechtzeitig nach dem Streik meinen Dienst wieder aufnehmen zu können?

Du musst die gleiche Sorgfalt walten lassen, wie bei jedem sonstigen Shuttleflug auch. Mit einem Produktflug oder R6-Flug bist du immer abgesichert, sofern die Zeiten zwischen Ankunft und Briefingbeginn ausreichend sind. Die Erfahrung vergangener Streiks hat allerdings gezeigt, dass es kurz vor und an Streiktagen kaum möglich ist noch zu produkten.

Sollte Lufthansa einen von Dir produkteten Flug kurzfristig canceln, bist du ebenfalls abgesichert. Zur Zeit des Streiks musst Du nicht zwingend vor Ort sein. Erst danach und auch nur dann, wenn Du anschließend einen Einsatz hast. Deine Einsatzverfügbarkeit beginnt erst wieder mit der ersten Minute nach Streikende.

An dieser Stelle sei dringend empfohlen, die Homepage der UFO regelmäßig zu besuchen oder sich mit den örtlichen Streikleitungen auszutauschen. Wenn Du also durch streikbedingte Flugstreichungen nicht rechtzeitig zur Arbeit kommen kannst, ist es wichtig, dass Du nach-

gewiesen hast, dass du die nötige Sorgfalt hast walten lassen wie im Falle von schlechtem Wetter. (D.h. frühzeitiges Einchecken zum produkteten Shuttleflug und ggf. mit dem Bahnersatticket (das entweder durch den Online-Check-in oder den Check-in-Schalter bereitgestellt wird frühzeitig anreisen).

Darf ich in Uniform streiken?

Nichts ist beeindruckender als eine uniformierte Front von Flugbegleitern, die für ihren Arbeitsplatz zusammen stehen. Gerade bei Demonstrationen und Kundgebungen können wir damit einen bleibenden Eindruck hinterlassen. Doch keiner ist böse, wenn Ihr in zivil Eure Solidarität und Unterstützung zeigt.

Dürfen auch NICHT-UFO-Mitglieder streiken?

Ein ganz klares JA. Jeder kann mitstreiken, denn es geht um unser aller Arbeitsplätze in der Kabine. Allerdings empfiehlt sich immer die Mitgliedschaft in der UFO, denn in einem solchen Fall bekommst Du ggf. Streikunterstützung der Gewerkschaft und bist stimmberechtigt bei der Urabstimmung.

Wie verhalte ich mich gegenüber Streikbrechern?

Natürlich höflich und zuvorkommend. Was Du unter gar keinen Umständen darfst, ist sie davon abzuhalten, ihrer Arbeit nachzugehen. Sie müssen ungehindert die Basis betreten können. Selbstverständlich ist es erlaubt und gewollt sich mit ihnen auszutauschen - wenn

sie das auch wollen - und sie von der Sache zu überzeugen.

Ist die PV an Streiktagen vor Ort?

Die Personalvertretung wird am Streiktag zur Verfügung stehen, um Euch bei Einsatzfragen und allen anderen Wirrungen, die ein Arbeitskampf hervorbringen kann, zur Seite zu stehen.

Gelten während eines Streiks die Planstabilitätskriterien?

Eingangs ist es bereits erwähnt worden: Der MTV, mit all seinen Regelungen, gilt ohne Einschränkung an Streiktagen. Dazu zählen auch die Planstabilitätskriterien. Sollten diese außer Kraft gesetzt werden, muss das eindeutig im FBT/CRA angekündigt werden. Lasst Euch nicht auf Diskussionen darüber ein, dass bei einem Streik etwas anders gelte. Solltet Ihr mal unsicher sein, ob eine Verfahrensweise in Ordnung gewesen ist, kontaktiert die PV. Sie sind zum einen die richtigen Ansprechpartner und zum anderen die Experten in solchen Fragen.

Was passiert mit meinen OFF-Tagen und Strichtagen?

Es kann gar nicht oft genug gesagt werden: Der MTV bleibt vom Streik unberührt! Allerdings müssen OFF-Tage, MTV-Strichtage und Urlaub unterschiedlich betrachtet werden.

OFF- und Strichtage: Angenommen, Euer Umlauf wird aufgrund des Streiks verlängert,

so hast Du **vor Umlaufbeginn** die Möglichkeit diesen abzulehnen (!), wenn die Verlängerung in Deine OFF-Tage hineingeht. **Bei Umlaufverlängerung während des Umlaufes** besteht kein Anspruch auf einen Transport nach Hause, um die OFF-Tage anzutreten. Gleiches gilt für die MTV-Strichtage.

Urlaub: Vor dem Umlauf gilt das Gleiche wie für OFF-Tage. Wird der Umlauf bereits **vor Dienstantritt** verlängert, kannst Du ihn ablehnen. **Bei Umlaufverlängerung während des Umlaufes** hast Du dagegen einen Anspruch auf Heimtransport auf Kosten des Arbeitgebers. Wie dieser Transport zu bewerkstelligen ist, obliegt ebenfalls dem Arbeitgeber (es darf/kann/soll auch mit anderen Airlines der Heimtransport organisiert werden).

Seid Ihr im Zweifel wie Ihr euch verhalten sollt, sprecht die Kollegen von der PV an, wendet Euch an die örtliche Streikleitung oder kontaktiert unsere Hotline.

Welchen Gehaltsausfall habe ich zu erwarten?

Es ist zu unterscheiden, ob Dir eine kompletter Tag oder einzelne Stunden vom Gehalt abgezogen werden.

Bei einem kompletten Tag wird 1/30 der Grundvergütung abgezogen, während pro Stunde 1/165 (demnach bei 4 Stunden 4/165) abgezogen wird.

Bekomme ich Streikgeld als Ausgleich für das weggefallene Gehalt?

Als Gewerkschaftsmitglied mit 1% Beitrag erhältst Du Streikgeld. Die Höhe richtet sich nach Deinem Beitrag und der Länge der Mitgliedschaft. Was die Modalitäten der Auszahlung und Dein individuelles Streikgeld betrifft, kannst Du in der Beitragsordnung auf unserer Homepage nachlesen. Der UFO-Vorstand kann über diese Regelungen hinaus zusätzliche Streikgeldzahlungen beschließen. Solche Infos werden vor den Streiks auf der UFO-Homepage veröffentlicht.

Brauche ich meine Dienstpläne und Gehaltsabrechnungen, um Streikgeld zu beantragen?

Unbedingt! Bitte archiviert alle veröffentlichten Dienstpläne, inklusive der Planänderungen. Ebenfalls Eure Gehaltsabrechnungen, damit wir neben dem Gehaltsabzug als Auslöser für die Streikgeldberechtigung, auch im Zweifelsfall überprüfen können, ob der Gehaltsabzug vom Arbeitgeber korrekt gemacht wurde.

Das Streikgeld ist zu wenig und ich komme in finanzielle Schwierigkeiten. Wer hilft mir?

Wir natürlich! Auf Antrag kann jeder seine individuelle Lage darlegen und uns um Unterstützung bitten. In der Vergangenheit haben wir noch keines unserer Mitglieder hängen lassen.

Ich muss mich während des Streiks krankmelden und komme telefonisch nicht durch – was ist zu tun?

In jedem Fall solltest Du es ausdauernd probieren. Zur Sicherheit gehst Du an diesem Tag zum Arzt und lässt Dir eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Attest) geben. Sobald Du den Einsatz erreichst, auch wenn es erst einen Tag darauf ist, meldest Du dich ab dem Tag Deiner Arbeitsunfähigkeit krank. Zum Nachweis hast Du schließlich das Attest. Den Nachweis über die erfolglosen Kontaktversuche dokumentierst Du am besten per Einzelverbindungsanruf Deines Telefonanbieters oder über einen Screenshot deiner Anrufliste.

Die letzten Streiks haben gezeigt, dass Luft-hansa auch Anrufbeantworter schaltet oder du deine Krankmeldung per Mail an den OPS-Desk senden kannst. Bitte beachte dazu die Veröffentlichung im CRA.

Bin ich während eines Streiks krankenversichert?

Für Pflichtversicherte in einer gesetzlichen Krankenkasse besteht während eines Streiks die Mitgliedschaft ohne Beitragspflicht fort. Die Teilnahme an einem Streik gefährdet also nicht den persönlichen Krankenversicherungsschutz.

Freiwillig Versicherte und privat Krankenversicherte müssen ihren Beitrag auch während eines Streiks weiterzahlen. Der Arbeitgeberzuschuss wird bei einer streikbedingten

Entgeltkürzung anteilig gekürzt, weshalb der Versicherungsbeitrag vom Beschäftigten voll getragen werden muss. Sollte ein Betroffener durch die Entgeltkürzung kurzzeitig unter die Pflichtversicherungsgrenze fallen, so hat das keine weiteren Folgen für die Krankenversicherung.

Bekomme ich Entgeltfortzahlung, wenn ich während eines Streiks krank werde?

Es sind zwei Fälle zu unterscheiden:

Wenn Du bereits vor Beginn des Streiks, zu Streikbeginn oder während des Streiks erkrankst, hast Du einen Anspruch auf Entgeltfortzahlung, sofern Du Dich nicht am Streik beteiligst.

Da sich aus diesem Umstand ergeben könnte, dass Du unabhängig von Deiner Erkrankung am Streik teilgenommen hättest, und somit ohnehin keinen Anspruch auf Arbeitsentgelt gehabt hättest. Da dieser hochkomplexe Sachverhalt von den Gerichten in diversen Verfahren nicht einheitlich entschieden wurde, empfehlen wir betroffenen Kolleginnen und Kollegen dringend, vorab Rücksprache mit den Juristen der UFO Geschäftsstelle zu halten und in dringenden Fällen die Hotline anzurufen.

Wenn Du während Deiner Streikteilnahme arbeitsunfähig erkrankst, hast Du keinen Anspruch auf Entgeltfortzahlung, da die Arbeitsleistung schon aus einem anderen Grund – der Streikteilnahme – entfällt. Der Anspruch besteht jedoch, wenn Du gegenüber dem Arbeitgeber ausdrücklich erklärst, nicht weiter

an dem Streik teilnehmen zu wollen und eine Beschäftigung ohne die Erkrankung möglich wäre.

Es ist auf alle Fälle ratsam, sich bei Arbeitsunfähigkeit während eines Streiks, zur Sicherung seiner individuellen Krankengeldansprüche, unverzüglich – spätestens aber am dritten Tag nach Arbeitseinstellung – mit seiner Krankenkasse in Verbindung zu setzen.

Bin ich während des Streiks arbeitslosenversichert?

Bei einem Arbeitskampf mit einer Dauer von bis zu einem Monat dauert das Pflichtversicherungsverhältnis fort. Man hat also keine Nachteile, wenn man in Zukunft Arbeitslosengeld beantragen muss.

Während des Streiks an dem Du dich beteiligst besteht kein Anspruch auf Leistungen der Arbeitsagentur, d.h. auch Kolleginnen und Kollegen, die kein Streikgeld bekommen, können kein Arbeitslosengeld oder Kurzarbeitergeld beantragen.

Sollten Arbeitnehmer wegen des Streiks in eine finanzielle Notlage geraten, so können sie aber Wohngeld und, falls keine finanziellen Rücklagen vorhanden sind, auch Arbeitslosengeld II bekommen.

Ich bin in Elternzeit. Bekomme ich weiter Elterngeld?

Während der Elternzeit ruht das Arbeitsverhältnis. Ein Streik hat deshalb keinen Einfluss

auf das Elterngeld.

Wie wirkt sich ein Streik auf meinen Urlaub aus?

Bereits angetretener oder bewilligter Urlaub wird durch einen Streik nicht berührt. Während dieses Urlaubs besteht also ein Entgeltanspruch. Der Arbeitgeber kann den bewilligten Urlaub auch nicht wegen des Streiks widerrufen.

Kann ich während meines Urlaubs oder an einem freien Tag an Streiks / Demonstrationen teilnehmen?

Du darfst und sollst! Kollegen, die sich in Urlaub befinden und an Demonstrationen teilnehmen möchten, sind gerne gesehen und sollten die Möglichkeit wahrnehmen ihrem Interesse am eigenen Arbeitsplatz Nachdruck zu verleihen. Gleiches gilt für Kollegen, die einen freien Tag haben.

Wenn du krankgeschrieben bist, kannst du grundsätzlich auch an Demos teilnehmen, sofern dies nicht dem Genesungsprozess zuwiderläuft. Bei einer Grippe also ein klares „Nein“, bei einem gebrochenen Arm ein klares „Ja“. Bei Unsicherheiten empfehlen wir Dir vorab Deinen Arzt zu befragen.

Verringert sich mein Urlaubsanspruch durch die Teilnahme an einem Streik?

Nein. Voraussetzung für den vollen Urlaubsanspruch ist lediglich, dass das Arbeitsverhältnis

für das gesamte Jahr besteht bzw. bestanden hat. Auch bei einer Streikteilnahme besteht dieses weiter. Es kommt lediglich zu einem Ruhen der gegenseitigen Rechte und Pflichten.

Was passiert, wenn ich nicht an meiner Homepage strande?

Für dieses Szenario sind zwei mögliche Gründe zu unterscheiden. Zusätzlich noch einmal der Hinweis, dass Du bitte nur in Deutschland in Streik trittst. Insofern solltest Du auch nur in Deutschland stranden können. Verlängerte Layover im Ausland sind natürlich möglich, dort ist der Arbeitgeber aber uneingeschränkt für dich verantwortlich.

Strandest Du, weil Du nicht an Deiner Homepage sondern an einer anderen deutschen Station in Streik trittst, hast Du die Kosten für die Heimreise selbst zu tragen. Ebenso alles weitere, wie z.B. Übernachtung o.ä. auch. Hier hilft die UFO-Hotline ggf. weiter.

Bleibst Du hängen, weil der Arbeitgeber Deinen geplanten Dienst nicht aufrecht erhalten kann oder Umläufe kurzfristig ändert, liegt das nicht in Deiner Verantwortung. Dementsprechend hat er eventuelle Hotelunterbringungen oder Transfers zu übernehmen. Kurz gesagt: Er hat sich um Dich zu kümmern.

Führt die Lufthansa "schwarze Listen" mit Teilnehmern des Streikes?

Eine "schwarze Liste", auf der solche Mitarbeiter vermerkt werden, die negative Konsequenzen

wegen ihrer Streikteilnahme ereilen soll, ist strikt verboten. Was der Arbeitgeber darf, ist eine Streikliste zu führen, auf der er die Streikzeiten zwecks Abrechnung vermerkt. Es kann sein, dass einzelne Vorgesetzte dennoch negative Maßnahmen androhen. Sollte Dir gegenüber eine solche Drohung ausgesprochen werden oder solltest Du Zeuge einer Dokumentation werden, dann informiere umgehend die betriebliche Streikleitung vor Ort. Sie wird überprüfen, ob es sich um eine rechtmäßige Streikliste oder eine verbotene "schwarze Liste" handelt.

Ich möchte gerne als Streikposten oder Streikhelfer mitmachen, konnte mich aber vorher dazu nicht melden. Kann ich die UFO dennoch spontan unterstützen?

Das ist gar kein Problem. Wenn Du den Streikaufruf erhalten hast, dann sei einfach eine Stunde vor Beginn des Streiks an den Eingängen zur Basis der bestreikten Station. Dort wirst Du die betriebliche Streikleitung vor Ort finden, die Dir weitere Informationen geben wird.

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und lebt von Euren Fragen. Solltet Ihr weitere Fragen haben, so wendet Euch bitte telefonisch an die Geschäftsstelle unter der Rufnummer +49 (0) 6105-97130 oder schreibt Eure Fragen per Mail an info@ufo-online.aero oder kontaktiert an Streiktagen die Hotline unter 0800 872 377 4.

Merkblatt für Teilnehmer an Arbeitskampfmaßnahmen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Nur gemeinsam schaffen wir es unserer Forderung in der aktuellen Tarifauseinandersetzung Nachdruck zu verleihen und zu zeigen, dass wir geschlossen hinter unserer Gewerkschaft und unseren Interessen stehen.

Wir möchten Dich mit diesem Merkblatt für gewisse Verhaltensweisen sensibilisieren, um einen starken gemeinsamen Auftritt hinlegen zu können.

- ✧ Keine Einzelaktionen! Alle am Arbeitskampf teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen halten sich bitte genau an die Anweisungen der Streikleitung vor Ort.
- ✧ Presse ist tabu! Lasst Euch von der Presse nicht zu Statements oder sonst irgendwelchen Aktionen verleiten. Keiner kann absehen, was daraus wird. Verweist sie bitte immer an die örtliche Streikleitung.
- ✧ Dein Streiklokal wird Dir durch die Streikleitung vor Ort bekannt gegeben. Die Mitglieder der Streikleitung sind an den orangefarbenen Westen und dem entsprechenden Button zu erkennen.
- ✧ Es ist Dein Recht, die Arbeit für die Dauer des Arbeitskampfes niederzulegen. Nutze Dein Recht.
- ✧ Deine Teilnahme an diesem Arbeitskampf stellt keine Verletzung Deines Arbeitsvertrages dar. Maßregelungen durch den Arbeitgeber, seiner Stellvertreter wie z.B. Teamleiter, Abteilungsleiter oder anderer Vorgesetzter wegen der Teilnahme an einem Arbeitskampf sind verboten. Der bestreikte Arbeitgeber darf Dir nicht kündigen.
- ✧ Bitte nimm nach dem Arbeitskampf Deine Arbeit wieder auf.

- ✦ Lass Dich nicht zu Diskussionen über den Arbeitskampf provozieren. Verweise bitte auf die UFO.
- ✦ Unterschreibe keine Schriftstücke, die im Zusammenhang mit den Arbeitskampfmaßnahmen stehen.
- ✦ Der Arbeitskampf wird von der zentralen Streikleitung organisiert. Nur die zentrale Streikleitung ist berechtigt, Erklärungen des Arbeitgebers entgegen zu nehmen oder selbst Erklärungen gegenüber dem Arbeitgeber abzugeben.
- ✦ Es werden keine Namen von der UFO bekanntgegeben, wer sich an dem Arbeitskampf beteiligt hat.
- ✦ Während der Arbeitskampfmaßnahme ist der Arbeitgeber nicht verpflichtet, Dir Dein Gehalt weiter zu bezahlen. Alle anderen Zwangsmaßnahmen des Arbeitgebers wie zum Beispiel Ausspruch einer Kündigung, Abmahnung etc. sind ihm verboten.
- ✦ Bitte melde Dich unverzüglich nach Ende der Arbeitskampfmaßnahmen wieder zum Einsatz. Beachte hierzu besonders die entsprechenden Passagen in der Information "FAQ im Arbeitskampf".

Nutze Dein Grundrecht auf Streik! Nur gemeinsam und geschlossen sind wir stark!

Solltest Du weitere Fragen haben, dann wende Dich an die Streikleitungen vor Ort, kontaktiere die Homepage der UFO e.V. unter www.ufo-online.aero oder kontaktiere die **Hotline unter 0800 872 377 4**, dort wird man Dich entsprechend weiterleiten oder Dir direkt Deine Fragen beantworten.

Merkblatt für Streikposten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

solltet Ihr Euch bereit erklärt haben, den Arbeitskampf als Streikposten zu unterstützen oder ihr tragt Euch mit dem Gedanken, möchten wir uns als erstes ganz herzlich dafür bei Euch bedanken. Wir haben für Euch Eure konkreten Aufgaben hier aufgelistet:

Deine Hauptaufgabe als Streikposten der UFO ist es, während eines Arbeitskampfes die Kolleginnen und Kollegen von der Notwendigkeit der Arbeitskampfmaßnahme zu überzeugen, sowie zur Teilnahme zum Arbeitskampf aufzurufen.



- ✦ Jeder Streikposten und jedes UFO-Mitglied hat die Anweisungen der Streikleitung vor Ort zu befolgen.
- ✦ Während eines Arbeitskampfes sind die Rechte und Pflichten des Arbeitsvertrages ausser Kraft gesetzt. Somit gilt auch die normale Diensthierarchie für die am Streik beteiligten nicht mehr. Teamleiter, Creweinsatz, etc. sind demnach gegenüber am Streik beteiligten nicht weisungsbefugt. Lasst Euch nicht einschüchtern.
- ✦ Die Teilnahme an einem rechtmäßigen Arbeitskampf stellt keine Verletzung des Arbeitsvertrages dar. Maßregelungen durch den Arbeitgeber oder seiner Stellvertreter wegen der Teilnahme an einem Arbeitskampf sind verboten. Der bestreikte Arbeitgeber darf deshalb dem streikenden Arbeitnehmer nicht kündigen. Ebenso sind jegliche Disziplinarmaßnahmen nicht zulässig.
- ✦ Kolleginnen und Kollegen, die trotz des Aufrufes zum Arbeitskampf arbeiten wollen, dürfen nicht am Betreten des Betriebes oder der Dienststelle gehindert werden.
- ✦ Tätliche Auseinandersetzungen gegen Provokateure und Streikbrecher sind strafbar und müssen unter allen Umständen verhindert werden.
- ✦ Sachbeschädigungen und Verkehrsbehinderungen sowie Verkehrsfährdungen sind ebenfalls zu vermeiden.
- ✦ Auf Provokationen wie z.B. Drohungen, Beleidigungen oder Nötigungen sollen die Streikposten gelassen und ruhig/sachlich reagieren. Die betriebliche Streikleitung vor Ort ist über solche Vorfälle unverzüglich zu informieren.
- ✦ CCM, OPS-Desk Mitarbeitern, Teamleiter Kabinenführung etc. ist der ungehinderte Zutritt zum Betriebsgelände oder der Dienststelle zu ermöglichen.
- ✦ Die Polizei hat bei Arbeitskämpfen strikte Zurückhaltung zu üben. Sie darf nur eingreifen, wenn offenkundig Straftaten verletzt werden oder wenn Gefahr für Leben und Gesundheit von Personen besteht. Polizeiliche Maßnahmen dürfen sich aber nie gegen die Arbeitskampfmaßnahmen als solche richten.
- ✦ Die Besetzung des Betriebsgeländes ist unzulässig. Ebenso die Blockade von Zu- und Abgängen zum Betriebsgelände.

Shutteln an Streiktagen

Shuttler müssen bei der Planung ihrer Anreise zum Dienst besondere Sorgfalt walten lassen. Wer fest gebucht hat – also X1 (Produktflug), R1 (Jahresurlaubsflug) oder R6 –, ist bei streikbedingten Flugstreichungen oder Verspätungen dem Einsatz gegenüber rechtlich abgesichert.

Natürlich hoffen wir, dass auch shuttlende Kollegen zahlreich streiken werden: Wer am ausgerufenen Streiktag nicht zum Dienst erscheint, gilt für den Einsatz automatisch als Streikteilnehmer. Jedes Dienstereignis (also auch CRM, EM, EH, Medical) kann bestreikt werden, ein aktives telefonisches Abmelden beim Einsatz ist auch für Shuttler nicht erforderlich. Allerdings muss der streikende Shuttler zum Streikende dem Besetzungseinsatz zur Verfügung stehen, um einen neu geplanten Diensteseinsatz antreten zu können.

Dies kann im ungünstigsten Falle auch bedeuten: Standby ab sofort an der Basis.

Daher unser Appell:

Solidarität mit Shuttletern!

Wir bitten alle Kollegen, die in Basisnähe wohnen, shuttlenden Kollegen kostenlose Übernachtungsmöglichkeiten anzubieten. Da wir im UFO-Büro aus Kapazitätsgründen keine „Kontaktbörse“ einrichten können, bitten wir Euch – Shuttleter und „Basisnahe“ – jetzt selbst zu vernetzen und auszutauschen!

Kein Shuttleter, der anreist, um am Streik persönlich anwesend zu sein, sollte dann auch noch zusätzliche Hotelkosten (etwa durch ein SBX im Plan) haben.

